



15

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 28. Oktober 2025

A n t r a g

zum Wirtschaftsparlament am 25. November 2025
des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Versicherung gegen Naturkatastrophen

(Ergänzung zum WIPAL-Antrag vom 22. November 2022)

EINLEITUNG und BEGRÜNDUNG

Die Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen nehmen weiter zu. Der aktuelle **Rechnungshofbericht Österreich (Oktober 2025)** zeigt deutlich:

- Schäden durch Extremwetterereignisse beliefen sich allein in Kärnten und Tirol zwischen 2019 und 2023 auf über **510 Mio Euro**.
- Nur etwa **5 %** der privaten Vermögenswerte sind versichert.
- Beihilfen der Länder decken maximal **30 – 60 %** der Schäden ab. Kärnten ist am unteren Ende mit ca. 30% Ersatzleistung.
- Es fehlt ein **einheitliches und zukunftsorientiertes Entschädigungsmodell** zur finanziellen Absicherung.

Parallel dazu zeigt sich eine besorgniserregende Entwicklung: Bei den zurzeit am Markt angebotenen freiwilligen Naturkatastrophendeckungen der Versicherer kommt es bereits zu einer **Rücknahme von Versicherungssummen** bzw. **völliger Streichung dieser Deckungen**, insbesondere **wegen des fehlenden Risikoausgleichs** im Markt. Solche Trendwenden schaffen eine nicht gewollte Umkehr in der Risikofinanzierung: Unternehmen und private Haushalte verlieren zunehmend Zugang zu adäquaten Absicherungsoptionen, welche schon jetzt nur ein Bruchteil der Bestands- und Gebäudewerte sind, obwohl die Gefährdung durch Katastrophen weiter steigt.

Gleichzeitig zeigen internationale Beispiele, dass entschlossenes Handeln möglich ist: In Italien wurde 2024 eine gesetzliche Angebotspflicht der Versicherer für Katastrophendeckungen eingeführt. Unternehmen mit Sitz oder Niederlassung in Italien waren verpflichtet, ab 31. März 2025 und bis spätestens 31. Dezember 2025 eine Versicherung gegen Schäden durch Naturkatastrophen abzuschließen. Versicherer wiederum sind verpflichtet, entsprechende Deckungen anzubieten. Diese Regelung schafft Planbarkeit und sorgt für flächendeckende Absicherung.

Der Rechnungshof Österreich **empfiehlt daher ausdrücklich, ein geeignetes Versicherungsmodell zur verbesserten Abdeckung von Schäden aus Extremwetterereignissen zu entwickeln und gesetzlich zu verankern, und das inklusive risikogerechter Prämien und zumutbarer Selbstbehalte.**

Bereits 2022 hat die Wirtschaftskammer Kärnten im Rahmen des Wirtschaftsparlamentes in einem Antrag auf diese Notwendigkeit einer Versicherungslösung hingewiesen und eine Novelle des Versicherungsvertragsgesetzes (VersVG) gefordert, um die Naturkatastrophendeckung in die Feuerversicherung zu integrieren. **Diese Forderung ist nun durch den Rechnungshofbericht inhaltlich mehr als bestätigt.**

Link RH-Bericht:

https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/2025_35_T_K_Extremwetterschaeden.pdf

Link ORF-Bericht: <https://on.orf.at/video/14294895/15962921/extremwetterereignisse-rh-empfiehl-versicherungspflicht-fuer-private>

ANTRAG:

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Kärnten möge beschließen:

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich im Wege der WKÖ bei den zuständigen Stellen, insbesondere beim

- **Bundesministerium für Finanzen,**
- **Bundesministerium für Justiz,**
- **sowie anderen zuständigen Ministerien**

dafür einzusetzen, dass

1. auf Basis des Rechnungshofberichts 2025 ein **Gesetzesentwurf für eine verpflichtende Naturkatastrophendeckung** erstellt wird,
2. diese Deckung in das **Versicherungsvertragsgesetz** integriert wird,
3. **risikodifferenzierte Prämien und Selbstbehalte** in einem gesetzlichen Rahmen geregelt werden,
4. die Umsetzung **nach dem Vorbild des belgischen Modells** erfolgt.



Franz Ahm
WP-Delegierter



Peter Tschernutter
WP-Delegierter



Herwig Miklin
WP-Delegierter